

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**Bezirksvertretung
Innenstadt**

Ludwigstraße 8
50667 Köln
Tel. 0221 / 221-91309

Antje Kosubek
Fraktionsvorsitzende
Antje.Kosubek@stadt-koeln.de

Claus Vincon
stellv. Fraktionsvorsitzender
Claus.Vincon@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0967/2020

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2020

Weihnachtsmärkte in Köln 2020

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der kommenden Sitzung der BV Innenstadt aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen, dass von Seiten der Verwaltung alle Anstrengungen unternommen werden, um den Betreiber*innen der Kölner Innenstadt-Weihnachtsmärkte, unter der Maßgabe eines jeweils überzeugenden pandemiebedingten Hygienekonzeptes, die Durchführung der Weihnachtsmärkte zu ermöglichen. Hierzu sollen, falls erforderlich und möglich, auch Flächen erweitert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ein reibungsloser Fuß- und Radverkehr möglich bleibt. Außerdem sollen die Veranstalter*innen die Möglichkeit erhalten, ihre Märkte eine Woche länger als üblich zu betreiben. Die genaue Terminierung ist in Absprache mit den Veranstalter*innen vorzunehmen.

Für den Fall, dass einzelne Weihnachtsmärkte in der üblichen Form nicht stattfinden, sollen die jeweiligen Platzflächen nicht unbespielt bleiben. Vielmehr ist in diesem Fall zu eruieren, inwiefern lokale Schaustellerbetriebe in kleinerer Form coronakonforme Marktangebote schaffen können, um so auf den betroffenen Plätzen eine vorweihnachtliche Atmosphäre zu schaffen. Die Koordinierung könnte in diesem Fall durch den Schaustellerverband Köln e.V. sowie den Bezirksverband Schausteller und Marktkaufleute Köln e.V. erfolgen. Um eine hinreichende Gestaltungsqualität sicherzustellen, werden die entsprechenden Vorschläge einem Gremium aus Mitgliedern von Bezirksvertretung, Rat, und Verwaltung vorgelegt.

Begründung:

Die Kölner Weihnachtsmärkte prägen in besonderer Weise die Adventszeit in unserer Stadt. Unter normalen Umständen besuchen jedes Jahr hunderttausende Besucher*innen Köln, um die Weihnachtsmärkte zu erleben. Gerade in diesem krisengeschüttelten Jahr sehnen sich auch die Menschen in Köln nach ein wenig Ruhe und Besinnung in der Vorweihnachtszeit. Gegenwärtig werden zahlreiche Hygienekonzepte erprobt, die eine verantwortbare Durchführung solcher Veranstaltungen möglich machen sollen. Erste Ergebnisse sehen hier durchaus vielversprechend aus, so dass zu hoffen ist, dass die Weihnachtsmärkte in reduzierter und angepasster Form grundsätzlich stattfinden können. Hierzu werden die Konzepte allerdings grundlegend angepasst werden müssen. Insbesondere muss mit hoher Wahrscheinlichkeit die Staddichte verringert werden, was erweiterte Platzflächen nötig machen könnte. Dies soll, wenn irgend möglich, von Seiten der Verwaltung auch unbürokratisch realisiert werden. Da coronabedingt die Umsatzmöglichkeiten der Standbetreiber*innen deutlich eingeschränkt sein werden, ist den Marktbetreiber*innen anzubieten, die Weihnachtsmärkte eine Woche länger als sonst üblich zu betreiben.

Für die Menschen in Köln, wie auch für die Gäste unserer Stadt, ist eine durchgehend gelungene vorweihnachtliche Atmosphäre in der Innenstadt besonders wichtig. Falls also einzelne Weihnachtsmärkte nicht stattfinden können, sollen die Lücken entsprechend durch pandemiekonforme Alternativangebote geschlossen werden. Kaum ein Gewerbe hat im Jahr 2020 so unter den Pandemiefolgen gelitten, wie das Schaustellergewerbe. Nahezu alle Betriebe haben seit Dezember 2019 keine Einnahmen mehr generieren können. Aus diesem Grund sollen lokale Schaustellerbetriebe die Möglichkeit erhalten, die entsprechenden Platzflächen zu nutzen. Der Schaustellerverband Köln e.V. und der Bezirksverband Schausteller und Marktkaufleute Köln e.V. als Berufsverbände der betroffenen Betriebe, können hier als Ansprechpartner fungieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Wegen der bevorstehenden Kommunalwahl und des langen Zeitraums bis zur nächsten Sitzung der neu konstituierten Bezirksvertretung käme der Beschluss zu spät für die Betroffenen. Daher ist eine Behandlung in der Sitzung vom 26.08. unabdingbar.

gez.

Antje Kosubek
Fraktionsvorsitzende

Stefan Fischer
Bezirksvertreter